

Preis- und Leistungsverzeichnis

FFB Fondsdepot – Klassisches Investmentdepot

	Entgelte
Depotführung	0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert (mind. 25 EUR, max. 45 EUR) p.a.
Transaktionskosten ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB Fondsdepot)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

FFB FondsdepotPlus – Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto

	Entgelte
Depotführung	40 EUR p.a. (inkl. Kontoführung)
Depotführung für verbundene Depots	12 EUR p.a. (Voraussetzung: wird ein FFB FondsdepotPlus für eine natürliche Person geführt – unabhängig davon, ob als Einzel- oder Gemeinschaftsdepot – wird für weitere Depots der Depotinhaber sowie für Depots deren minderjähriger Kinder das reduzierte Entgelt erhoben.)
Transaktionskosten ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB FondsdepotPlus)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)

Exchange Traded Funds (ETF's) und andere Besonderheiten

	Entgelte
Transaktionskosten (ETF) ¹	0,15 % vom Transaktionswert je Kauf/Verkauf/Sparplan/Auszahlplan zzgl. fondsspezifischer Additional Trading Costs (ATC) ²
Umsatzkommission (ETF) ³	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf
Umsatzkommission ³ für Portfolioabwicklung (nur für Depots mit eingerichteter Portfoliostruktur)	0 % bis 6,5 % vom Nettoanlagebetrag (je nach Portfoliotyp)
FFB Mietkautionsdepot	12 EUR p.a.
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 EUR p.a. ⁶
MLP top portfolio ⁴	7,14 EUR p.a.
Versandkomponente ⁴ für MLP top portfolio	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des MLP Financepilot Report)
DEVK Investmentdepot ⁴	29,75 EUR p.a.

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Adressnachforschung ⁷	15 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von/Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen)	5 EUR je Beleg
Einreichung eines Schecks	20 EUR je Scheckeinreichung zzgl. fremder Kosten
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁷	10 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig

¹ Transaktionskosten sind MwSt.-frei. Ein Tauschauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.

² Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

³ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Bis zu 100 % der Umsatzkommission werden als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁴ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

⁵ Die jeweiligen ATC sind fremde Kosten und sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen.

⁶ Entgelt für neu abgeschlossene VL-Verträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL-Verträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁷ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im FFB Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird der Restbetrag durch Lastschrift von der Referenzbankverbindung eingezogen. Im FFB FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB Fondsdepot als auch beim FFB FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL-Vertrag im FFB FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominiert sind, rechnet die FFB am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

Die FFB gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die FFB freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus dem „Informationsbogen für den Anleger gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes“.